



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Die LINKE.
Fraktion Solidarität für Witten
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Witten Direkt
Fraktion PRO-NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

- im Hause -

11.10.2018

Schildkrötenhilfe Witten; Anfrage der Fraktion Piraten vom 24.07.2018

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Wurde der Flächennutzungsplan seit 2009 an dieser Stelle so geändert, so dass sich dort Gewerbe ansiedeln darf?

Falls nein, wird von der Verwaltung eine Änderung des Flächennutzungsplans vorbereitet, die auf dieser Fläche die Ansiedelung von Gewerbe erlauben wird?

Nein, in diesem Bereich hat keine Flächennutzungsplanänderung zu Gunsten einer gewerblichen Baufläche stattgefunden. Die Verwaltung bereitet derzeit auch keine Flächennutzungsplanänderung vor.

Mit dem am 22.06.2017 rechtverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 238 „Liegnitzer Straße/Bebbelsdorf“ ist lediglich für die östlich angrenzende, im FNP dargestellte gewerbliche Baufläche Baurecht geschaffen worden.

Zu Frage 2:

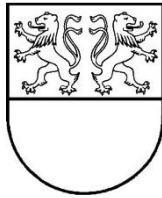
Wie bewertet die Verwaltung die Aussage aus dem WAZ-Artikel, dass diese Fläche in „Bauland umgeschrieben und [an eine Firma] verkauft werden [soll]“?

Die Aussage spiegelt den Wunsch des Flächeneigentümers wider. Ein Erwerb der Flächen durch einen Gewerbebetrieb ist natürlich möglich, nicht aber die Nutzung der Fläche für gewerbliche Zwecke. Die Fläche ist und bleibt weiterhin Grünfläche.

Zu Frage 3:

Gibt es aus Sicht der Verwaltung Gründe, die die vorgenommene Kündigung der Pachtverträge, die auch einen Rückbau der durch die Pächter errichteten Anlagen auf der Fläche zur Folge haben wird, erforderlich machen?

Bei den Grünflächen handelt es sich baurechtlich um privates Gabeland, für welches strenge gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Befestigung von Flächen und der Errichtung von baulichen Anlagen gelten. Nach Beobachtungen der Bauverwaltung haben mehrere Pächter der Gabelandparzellen in den vergangenen Jahren die Parzellen zum Teil erheblich befestigt und nicht zulässige bauliche Anlagen errichtet. Ein Rückbau der nicht zulässigen Gebäude und Befestigungen würde insofern grundsätzlich begrüßt. Andere Gründe sind der Stadt Witten nicht bekannt.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Zu Frage 4:

Ist eine Bebauung der zwischen der Firma Ellerhold und der Fläche mit der Schildkrötenhilfe gelegenen noch unbebauten gewerblichen Baufläche in Planung?

Ein bei der Stadt Witten vorliegender Bauantrag der Fa. Ellerhold für die östlich angrenzende Gewerbefläche sieht keine Bebauung der Grabelandflächen vor und umfasst diese Flächen auch nicht.

Ein Erwerb einer Grünfläche durch die Firma Ellerhold böte dem Bauherren allerdings die Möglichkeit einer gedrosselten Einleitung des anfallenden Regenwassers in den westlich angrenzenden Walfischbach, wodurch die Firma den Bau eines privaten Regenrückhaltebeckens einsparen könnte. Verhandlungen hierzu und deren Sachstand sind der Stadt Witten nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Leidemann